Sachverhalt:

C. Astor ist erklärter Umweltschützer.

Anläßlich eines bevorstehenden Erörterungstermins im Rathaus von Adorf über die Errichtung einer Sondermülldeponie überlegt sich der C. Astor, was er gegen diesen Deponieneubau machen könnte, da diese seiner Überzeugung nach überflüssig ist. Nach einigen Tagen Überlegung entschließt er sich, etwas gegen diesen Erörterungstermin zu unternehmen, da dieser unerläßlich zur weiteren Planfeststellung ist.

In der folgenden Nacht begibt er sich deshalb zum Rathaus in Adorf, schlägt ein rückwärtig gelegenes Fenster ein und klettert in den dahinter liegenden Rathaussaal, in welchem am nächsten Tag der Erörterungstermin stattfinden soll. Wie vorhergesehen, fallen ihm die Planungsunterlagen in die Hand, die er sodann auf dem Dachboden des Rathauses in der Art zwischen anderen Akten versteckt, daß sie erst nach mehrtägiger Suche aufgefunden werden können.

Bei dieser Gelegenheit fallen dem C. Astor einige Ölbilder des bekannten Heimatmalers Schöngeist auf, die die Gemeinde vor einiger Zeit für einen beträchtlichen Preis erwarb, im Rathausfoyer und im Rathaussaal ausstellte und für diese Ausstellung auch überregional Anerkennung gezollt bekam.

Da der C. Astor ständig in Geldnöten ist, beschließt er nunmehr, diese Bilder mitzunehmen, um sie später an einen interessierten Sammler verkaufen zu können. C. Astor kann mit seiner Beute unbehelligt entkommen.

Aufgabe: Prüfen Sie die Strafbarkeit des C. Astor nur nach den Grundtatbeständen!

Benennen Sie auch zur Zeit unbekannte Tatbestände!